

STEIN PRESSE

KLIMA- UND ENERGIESTRATEGIE

Beschluss

04

EUROPA-ABGEORDNETER LUKAS MANDL

Interview

06

WIRTSCHAFTSKAMMER- ORGANISATION

Finanzierung

08

© Ulrich Hagemann / Westend61 / picturedesk.com

Q2

2. QUARTAL 2018

AUS GRÜNDEN DER
LEICHTEREN LESBARKEIT
wird auf die gleichzeitige
Verwendung männlicher
und weiblicher Sprach-
formen verzichtet.

INHALT



CHANCE MASSIVBAU

SEITE 10

WIRTSCHAFT	
<u>4-5</u>	Klima- und Energiestrategie
<u>6-7</u>	Europa-Abgeordneter Lukas Mandl – Interview
<u>8-9</u>	Kammerumlagen 2018
<u>10</u>	Chance Massivbau
EUROPA	
<u>11</u>	Energieverbrauch und Trends in der EU 2000-2015
UMWELT	
<u>12</u>	Richtige Interpretation von epidemiologischen Daten am Beispiel NO _x /Dieselemissionen
KURZINFO	
<u>13</u>	Aktuelles
TERMINE	
<u>14</u>	Seminare • Kongresse • Termine

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!



© FV Steine-Keramik/Wolf

Die Debatten um die richtige Klima- und Energiestrategie für die Zukunft unseres Landes werden intensiver und prägen derzeit die Aktivitäten im Fachverband. Zweifelsohne, Handlungsbedarf ist gegeben. Aber wie soll das Konzept für die Zukunft aussehen, ohne ganze Wirtschaftszweige und Arbeitsplätze und damit Wohlstand zu zerstören? Derzeit jagt eine Diskussionsrunde die andere und beinahe täglich erscheinen neue Strategiepapiere diverser Interessengruppierungen. Im Wissen, dass v.a. der Verkehrs- und der Gebäude-sektor enormen Aufholbedarf haben, werden auch für diese Bereiche die meisten Ideen ventiliert. Bei näherer Betrachtung stößt man jedoch rasch auf die Grenzen der Umsetzbarkeit. Und zwar deshalb, weil man mit den meisten Maßnahmen eine breite Wählerschicht trifft und da ist Ungemach nicht willkommen. Wer will der Bevölkerung schon erklären, dass Umweltschutz auch Verlust von Komfort bei der Mobilität bedeutet – Stichwort Individualverkehr. Im Gebäudebereich stellt es sich ähnlich dar. Solange man das Mietrecht und Wohnungseigentumsgesetz nicht anpackt, kann man noch so hohe Sanierungsquoten fordern, sie werden sich nicht realisieren lassen. Und eines muss allen Beteiligten klar sein, Umweltschutz ist nicht gratis.

Kleine Schritte und leicht umsetzbare Maßnahmen sind daher gefragt. Die von uns beworbene verpflichtende Herkunftsbezeichnung von Baustoffen wäre so ein kleiner, aber langfristig effektiver Schritt. Regionale Produkte für regionale Märkte, man reduziert das Transportaufkommen sowie Emissionen und schafft darüber hinaus regionale Wertschöpfung. Eine Win-Win-Situation für alle.

Auch die Arbeitsrechtsmaterie steht im Fokus unserer derzeitigen Aktivitäten. Die Flexibilisierung der Arbeitszeit muss endlich seitens der Regierung zum Thema gemacht werden. Eine sinnvolle und faire Lösung ist längst überfällig, um gerade in unseren Branchen die saisonal bedingten Produktionsspitzen mit eigenem, qualifiziertem Personal abzudecken. Ohne eine Reform der derzeit gültigen Regulierungen wird es zunehmend schwieriger im internationalen Wettbewerb zu bestehen. Auch wenn der Bausektor eigentlich ein lokaler bzw. regionaler Markt sein sollte, so zeigt uns China derzeit in Osteuropa vermehrt, dass auch tausende Kilometer kein Hindernis für ein Engagement sein können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen selbst, dass wir uns in einer spannenden Zeit befinden und stets neue Herausforderungen vorfinden. Machen Sie sich selbst ein Bild von unseren Aktivitäten bei unserer Mitgliederversammlung am 29.8.2018 in Traunkirchen.

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer
DI Dr. Andreas Pfeiler

KLIMA- UND ENERGIESTRATEGIE

von
Mag. Cornelya Vaquette

Im Namen der gesamten Bundesregierung präsentierten die Minister Köstinger (BMNT) und Hofer (BMVIT) im April 2018 der Öffentlichkeit den Entwurf der österreichischen Klima- und Energiestrategie (IKES) bis 2030. Unter #mission2030 wird die Zielerreichung der ambitionierten europäischen Vorgaben durch Umbau des Energiesystems beschworen. Verbesserte Rahmenbedingungen, der Fokus auf Innovation durch Forschung sowie nachhaltige Investitionen sollen die Potentiale vorrangig in den Bereichen Gebäude und Verkehr nutzen. Die Industrie, allen voran die energieintensive Industrie, wird als schützenswerter Sektor dargestellt, dessen Wettbewerbsfähigkeit und Absatzchancen für Innovationen und Umwelt-/Klimatechnologien gestärkt werden soll.

Ein Hauptanliegen der Strategie ist „die Beseitigung der bilanziellen Importabhängigkeit“ von fossilen Brennstoffen. Dies soll einerseits durch den Ausbau heimischer erneuerbarer Energiequellen auf einen „Anteil von 45-50% des Bruttoendenergieverbrauchs bis 2030“ erreicht werden. Andererseits soll der Einsatz fossiler Energieträger beispielsweise durch den Ersatz von Heizanlagen auf fossiler Basis durch Anlagen mit erneuerbarer Energie reduziert werden. Angestrebt wird die 100% bilanzielle Stromversorgung durch erneuerbare Energie aus dem Inland. Hocheffiziente KWK, Netzausbau, Reserveka-

pazitäten, flexible Speicher und lokale Netze sind nur einige Elemente, die dabei die Versorgungssicherheit gewährleisten sollen.

Problematisch ist vor allem die Tatsache, dass die IKES über weite Strecken sehr theoretisch bleibt. Es fehlen konkrete Umsetzungsmaßnahmen, insbesondere mit den damit verbundenen notwendigen finanziellen Anreizen. So wird z.B. im Bereich Stärkung von innovativen Technologien die Erhöhung von öffentlichen und privaten Anstrengungen angesprochen, es fehlen aber jegliche weiteren Details, wie diese hinsichtlich Zeitplan, Budget etc. aussehen könnten.

BEREICH GEBÄUDE

Da der Gebäudesektor für 27% des Energiebedarfs verantwortlich ist, muss besonderer Wert auf die hohe thermische Qualität des Gebäudebestands durch Steigerung der Sanierungsrate auf 2% jährlich gelegt werden. Gebäude sollen verstärkt als thermische Speicher und für flexibles Lastmanagement zur Verschiebung elektrischer Lasten genutzt werden. Intelligente Raumplanung soll die Zersiedelung und damit die Infrastrukturkosten sowie den steigenden Individualverkehr stoppen.

Wir begrüßen den Fokus auf den Gebäudesektor. Leider handelt es sich hier um ein typisches Beispiel für die



fehlende Konkretisierung: dass die Sanierungsrate drastisch (auf 2% oder vielleicht sogar 3% pro Jahr) angehoben werden sollte, ist seit langem eine Forderung des Fachverbands Steiner-Keramik. Wie dieses Ziel erreicht werden soll? Dazu sagt auch die IKES nichts. Es fehlen konkrete Erläuterungen, wie bis 2050 ein CO₂-freier und energieeffizienter Gebäudebestand umgesetzt werden soll. Die Maßnahmen und Vorgaben aus dem EU-Clean-Energy-Paket sind nicht einmal erwähnt. Finanzierung und Anreize fehlen ebenso wie ein Umsetzungszeitplan.

Eine wichtige Rolle nehmen Gebäudestrukturen in Zusammenhang mit der „Sektorkopplung“ ein. Dieser Begriff beschreibt die Vernetzung zwischen Sektoren, um Synergien und Potentiale gegenseitig zu nutzen. Gebäude werden mehrfach als thermische Speicher für Raumwärme und -kühlung genannt. Das ist eine große Chance für Bauen mit massiven Baustoffen und die Bauteilaktivierung. Aber auch hier fehlen konkrete Konzepte.

BEREICH VERKEHR

Im zweiten Fokussektor Verkehr wird die Dekarbonisierung der Mobilität angestrebt. Wenig überraschend soll nach dem Prinzip „Vermeiden – Verlagern – Verbessern“ vorgegangen

werden. Öffentlicher Verkehr (hauptsächlich schienengebunden), Rad- und Fußverkehr sollen das Rückgrat nachhaltiger Personenmobilität bilden. Steuerliche Anreize werden zur Anschaffung effizienterer und emissionsärmerer Fahrzeuge führen. Mehrere „Leuchttürme“ beschäftigen sich mit Mobilität. Forschungsinitiativen im Bereich intelligente Güterverkehrslogistik sollen Effizienz und Vernetzung durch Sektorkopplung steigern.

Insgesamt soll für Forschung und Entwicklung viel Geld in die Hand genommen werden. Die Mobilisierung von privaten Mitteln wird durch maßgeschneiderte Programme und neue Finanzinstrumente erreicht. Europäische Förderschienen sollen durch verstärkte grenzüberschreitende Kooperationen angezapft werden.

KEIN FOKUS AUF DIE ENERGIEINTENSIVE INDUSTRIE?

Die wichtigsten Maßnahmen für die produzierende Industrie sollen bei aller möglichen Belastung die Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit gewährleisten. Die wichtigsten Energieträger sollen 2030 Strom, Wasserstoff und erneuerbares Methan sein. Der EU-Emissionshandel wird als Auslöser für Investitionen in treibhausgasarme Technologien gesehen.

Unterstützt werden soll dieser Anreiz durch einen CO₂-Preis für das ETS. Leider legt die Formulierung in der IKES nahe, dass alle Unternehmen im ETS davon betroffen wären. Das würde eine 3-fach Belastung der energieintensiven Industrie mit sich bringen:

- normale Kosten für den Erwerb von Zertifikaten
- zusätzliche Kosten für den CO₂-Mindestpreis
- zusätzliche indirekte Kosten über die Strompreise

Problematisch ist überdies die Tatsache, dass Zielkonflikte zwischen den Maßnahmen nicht beleuchtet werden. Der Widerspruch zwischen Steigerung der Energieeffizienz und Ausbau der erneuerbaren Energien ist bisher nicht analysiert worden. Insgesamt fehlt bei dieser Klima- und Energiestrategie ein Impact Assessment, das mögliche positive und negative Auswirkungen und Wechselwirkungen der Maßnahmen analysiert.

Am 28.5.2018 wurde die IKES im Ministerrat beschlossen. Die Stein- und keramische Industrie hat das relevante Know-How und steht jederzeit mit ihren Innovationen zur Erreichung der gesetzten Ziele zur Verfügung.

LUKAS MANDL

ABGEORDNETER DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Der Europa-Abgeordnete Lukas Mandl versteht die Themen Sicherheit, Bildung und Digitalisierung als „Leitsterne“ seiner Arbeit. Er nützt seine Mitgliedschaft im Nachhaltigkeits-Ausschuss dafür, zwischen den „legitimen und dringenden Umwelt-Anliegen sowie den vitalen und wichtigen Wohlstands-Anliegen“ Brücken zu bauen. Dabei geht es ihm um „schlanke und konkret Regelwerke, die für Klein- und Mittelbetriebe einfach umsetzbar sind.“



© Martin Lahousse

→ *Herr Mandl, derzeit sind die Verhandlungen rund um das neue EU-Budget in aller Munde. Worum geht es dabei?*

Die Struktur und die Prioritäten des EU-Budgets drücken sich im so genannten „mehrjährigen Finanzrahmen“ aus. Dazu haben jetzt die Verhandlungen begonnen. Wie überall ist auch in der EU das Budget die „in Zahlen gegossene Politik“. Österreich drängt auf Sparsamkeit und eine klare Prioritätensetzung für die Themen, in denen wir EU brauchen, also etwa Sicherheit und Digitalisierung.

→ *Wie weit sind die Verhandlungen derzeit gediehen?*

Seit Jahresbeginn gab es viele Gespräche. Der echte Startschuss für Verhandlungen ist mit der Vorlage eines Vorschlags durch die EU-Kommission im Mai gefallen. Zu einer klaren Prioritätensetzung zwingt uns besonders der Austritt Großbritanniens. Der Brexit ist tragisch. Aber er kann und muss jetzt die Kreativität befeuern. Die Prinzipien der Sparsamkeit und der Subsidiarität müssen hier Leitlinien sein.

→ *Welche Position vertreten Sie dabei?*

Mit unserer österreichischen Position für Sparsamkeit agieren wir in einer feinen Allianz mit anderen Nettozahler-Mitgliedsstaaten. Inhaltlich setzen wir bei der EU-Präsidentschaft die Schwerpunkte exakt entlang der richtigen Prioritäten für das kommende EU-Budget: 1. Sicherheit und damit auch Außengrenzschutz, 2. Subsidiarität und damit ein starkes Europa nach außen und ein Europa der Regionen nach innen, 3. die Integration Südosteuropas und damit eine Stabilitäts-Versicherung für unsere Zukunft.

→ *Mit welchen Themen befassen Sie sich im Europa-Parlament?*

Mehr Sicherheit, beste Bildung und Chancen durch Digitalisierung sind meine drei Leitsterne, mit denen ich durch die kleineren und größeren Themen der parlamentarischen Arbeit navigiere. Das gilt für das ganz große Thema EU-Budget genauso wie etwa für den Katastrophenschutz, unser Trinkwasser oder den Kampf gegen Plastik-Müll in den Ozeanen und Wäldern. Auch die EU-Regionalpolitik ist mir ein riesen Anliegen, da ich als gewachsener Kommunal- und Regionalpolitiker den Wert der Subsidiarität kennen und schätzen gelernt habe. Und last-but-not-least ist Nachhaltigkeit im Sinne des ländlichen Raums ein ständiger Grundsatz meiner Arbeit.

→ *Wie kommt es zu diesem Portfolio?*

Es ist völlig klar, dass wir für unsere Sicherheit die europäische Ebene brauchen, viel mehr Außengrenzschutz, viel mehr Kooperation nach innen, und ein starkes Europa nach außen, das auf der Welt etwas zu sagen hat. Nach dem Motto „first things first“ muss der Sicherheit das größte Augenmerk gelten. Bildung

Zur Person:

Mag. Lukas Mandl vertritt Österreich als Abgeordneter im Europa-Parlament. Zuvor war er Mitglied des niederösterreichischen Landtags und Lektor an der WU Wien. Zu seinen Schwerpunkten gehören Sicherheit, Digitalisierung, Bildung, Regionalität und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus ist er Vorstandsmitglied des europäischen KMU-Verbands SME Europe.

und Innovation, aber die ganze Breite von der Facharbeit bis zu dem, was man Herzensbildung nennt, bilden die Lebensversicherung für Europas Wohlstand. Bildung beginnt im Kleinsten und kann richtig reich sein durch die europaweite Vernetzung. Und schließlich die Digitalisierung: die wird auch nicht einzelstaatlich gelöst, sondern nur global, und da muss Europa eine Schlüsselrolle spielen, um endlich auch in die Gestaltungsrolle zu kommen. Derzeit arbeiten wir ja vor allem auf Hardware aus Asien mit Software aus Amerika.

→ **An welchen Themen arbeiten Sie dabei aktuell?**

Das EU-Budget spielt täglich in alle Bereiche hinein. Der schon erwähnte Katastrophenschutz ist in meinen Arbeitstagen derzeit sehr präsent. Hier geht es um bessere europäische Lösungen bei gleichzeitiger Erhaltung der regionalen Strukturen. Ebenfalls aktuell dringend und wichtig ist das Thema Trinkwasser. Hier wird es europäische Lösungen brauchen, die für manche Mitgliedsstaaten relevant sind, für uns aber nicht. Unsere Trinkwasserqualität ist exzellent. Wir brauchen nicht mehr teure Kontrollen. Hier gilt es wie so oft, dem Prinzip der Subsidiarität zum Durchbruch zu verhelfen. Außerdem habe ich für die Europäische Volkspartei den Kreislaufwirtschafts-Aktionsplan koordiniert. Das sind nur drei Beispiele aus der aktuellen Arbeit.

→ **Welche Rolle haben Sie dabei übernommen?**

Mein Zugang war und ist, dass die Dinge in sinnvolle Bahnen kommen und wir Überregulierung verhindern. Es wäre kontraproduktiv, würde das

Paket zu neuem Bürokratie-Aufwand in den Betrieben führen. Das würde vom Kerngeschäft ablenken und Arbeitsplätze gefährden. Und beispielsweise beim Katastrophenschutz konnte ich in einer Allianz mit Kolleginnen und Kollegen aus Holland, Deutschland und einigen anderen Mitgliedsstaaten erreichen, dass im Großen der Katastrophenschutz besser wird, dass aber im Kleinen unser super Freiwilligen-System mit Feuerwehren und Rettungsorganisationen erhalten bleibt. Der Bundesfeuerwehrverband und das Rote Kreuz haben bei der Überzeugungsarbeit sehr geholfen. Ich konnte deren Spitzenvertreter sogar für Auftritt in Brüssel gewinnen. Das war eine starke Praxis-Injektion für die europäischen Institutionen.

→ **Was ist Ihr Zugang zum Thema neue Regulierungen?**

Da halte ich es mit Montesquieu, der gesagt haben soll: „Wenn es nicht unbedingt nötig ist, ein Gesetz zu machen, dann ist es unbedingt nötig, kein Gesetz zu machen.“

→ **Für die Industrie wichtig sind besonders Bereiche wie CO₂ und Energieeffizienz.**

Klar müssen wir etwas tun für unser Klima, für unseren Lebensraum. Es gehört zu den guten Aspekten unserer Zeit, dass das zumindest in Europa unumstritten ist. Nachhaltigkeit kennt die ökologische, die ökonomische und die soziale Dimension. Wenn man sach- und menschengerecht arbeiten will, muss man immer alle drei Dimensionen berücksichtigen. In diesem Sinne geht es darum, dort Einsparungspotentiale zu heben, wo derzeit wirklich Energie und Ressourcen verschwendet werden. Es wäre

ein Schildbürgerstreich, etwa in der Baustoffindustrie Arbeitsplätze zu gefährden, weil ganze Absatzmärkte an andere Teile der Welt verloren gehen, die beim Klimaschutz noch nicht so ganz auf der Höhe sind. Es gilt, echte Verschwendung zu bekämpfen, weitere ressourcenschonende Maßnahmen im Bereich des Einsatzes neuer innovativer Technologien zu unterstützen und Arbeitsplätze zu erhalten – denn Arbeitsplätze bedeuten Lebenschancen und Wohlstand.

→ **Können Sie uns dafür ein Beispiel nennen?**

Als ich Vizebürgermeister in Gerasdorf war, haben wir mehr als 200 Tonnen CO₂ jährlich einzusparen begonnen, indem wir die Straßenbeleuchtung auf LED umgestellt haben. Die Investition wird sich in weniger als vier Jahren amortisiert haben. Das heißt, wir schonen neben der Umwelt auch die Stadtkassa, gehen also sparsam mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler um. Das ist ein Beispiel für den Einsatz neuer innovativer Technologien im Interesse aller Beteiligten, als Win-Win-Szenario.

→ **Wie geht es weiter?**

Wichtig ist, dass das neue EU-Budget nicht einfach ein Zahlenwerk wird, sondern dass eine gute Zukunftsvision für Europa mit Kreativität gleichsam in Zahlen gegossen wird. Dazu können wir alle im Sinne von Freiheit und Frieden beitragen, das bedeutet auch einen täglichen Kampf gegen Zentralismus und Überregulierung, für Eigenverantwortung und Subsidiarität. Und wichtig ist dann in allen Bereichen, dass die Rechtstexte am Schluss so dünn und konkret wie möglich sind.

KAMMERUMLAGEN 2018

von

Dr. Petra
Gradischnig

Die Aufgaben der Wirtschaftskammer sind vielfältig und umfangreich. Sie ist eine Interessenvertretung und Dienstleistungsorganisation für die Wirtschaftstreibenden, die mitgliederorientiert denkt und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird. Die Finanzierung der Wirtschaftskammerorganisation (WKO) erfolgt hauptsächlich durch Umlagen ihrer Mitglieder.

DAS WIRTSCHAFTSKAMMERGESETZ (WKG) SIEHT FOLGENDE UMLAGEN VOR:

KAMMERUMLAGE 1 (KU1)

Grundsätzlich sind alle Mitglieder der WKO KU1-pflichtig. Übersteigen die im Inland erzielten steuerbaren Umsätze jedoch im Kalenderjahr nicht EUR 150.000,-, so ist keine KU1 zu entrichten (Freigrenze).

Der KU1-Satz beträgt 3‰ der Bemessungsgrundlage. Zur Bemessungsgrundlage gehören zunächst alle dem Kammermitglied in Rechnung gestellten Umsatzsteuerbeträge. Hinzu kommen die vom Mitglied geschuldete Einfuhrumsatzsteuer bzw. Erwerbssteuer, sowie die auf das Kammermitglied übergegangene Umsatzsteuerschuld (Reverse Charge System). Abgezogen werden darf die Umsatzsteuer, die auf einen Eigenverbrauch oder eine Geschäftsveräußerung entfällt.

Die KU1 ist eine Selbstberechnungsabgabe und somit vom Mitglied quartalsmäßig selbst zu berechnen und an jenes Finanzamt zu entrichten, dem auch die Zuständigkeit im Bereich der Umsatzsteuer obliegt.

KAMMERUMLAGE 2 (KU2)

Grundsätzlich sind alle Mitglieder der WKO, die Dienstnehmer beschäftigen, verpflichtet die KU2 zu bezahlen. Übersteigen allerdings die im Kalendermonat ausgezahlten Bruttolöhne nicht den Betrag von EUR 1.460,-, so kann zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage dieser Betrag um EUR 1.095,- reduziert werden.

Als Bemessungsgrundlage für die KU2 ist die Beitragsgrundlage für den Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfond (nach § 41 Familienlastenausgleichsgesetz 1967) heranzuziehen.

Der KU2-Satz setzt sich aus einem für alle Bundesländer gültigen Bundeskammeranteil in Höhe von derzeit 1,5‰ und einem von jeder Landeskammer festgesetzten Anteil zusammen. Aufgrund der unterschiedlichen Landeskammeranteile ergeben sich für jedes Bundesland verschiedene KU2-Sätze. Die KU2 ist wie die KU1 eine Selbstberechnungsabgabe. Sie ist monatlich zu berechnen und bis spätestens 15. des nächstfolgenden Kalendermonats an das Wohnsitz- bzw. Betriebsfinanzamt zu bezahlen.

GRUNDUMLAGE (GU)

Die Verpflichtung Grundumlage zu bezahlen, trifft alle Mitglieder, und zwar für jede einzelne Berechtigung zum selbständigen Betrieb eines Unternehmens, die in den Wirkungsbereich einer Fachgruppe eines Bundeslands fällt. Eine mehrfache Fachgruppenmitgliedschaft begründet auch eine mehrfache Grundumlagenpflicht.

Die Grundumlage wird von der Fachgruppentagung jeder Fachgruppe, der das Mitglied angehört bzw. bei Fachvertretungen vom Fachverbandsausschuss autonom beschlossen, ebenso wie die Mittelverwendung. Im Fachverband Steine-Keramik gibt es noch eine Fachgruppe in Niederösterreich, in den restlichen Bundesländern gibt es lediglich Fachvertretungen.

Die Grundumlage wird entweder auf Grund einer allgemein leicht feststellbaren Bemessungsgrundlage ermittelt (z.B. Gehaltssummen oder Umsatzsteuer) oder es wird ein fester Betrag festgesetzt. Die vorgeschriebene Grundumlage wird binnen einem Monat nach Erhalt der Vorschreibung fällig.

FINANZIERUNGSSCHEMA

Die KU1 und KU2 werden von den Finanzämtern eingehoben und an die WKO überwiesen. Die Grundumlagen werden von den Landeskammern vorgeschrieben und eingehoben. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie die Umlagen den Körperschaften zufließen:

	Wirtschaftskammer Österreich	Landes-Wirtschaftskammer	Fachverband / Bundesinnung / Bundesgremium	Fachgruppe / Innung / Gremium
KU 1	x	x		
KU 2	x	x		
GU			x	x

Die Kontrolle der Gebarung der nach dem WKG errichteten Körperschaften und Rechtsträger erfolgt durch den Kontrollausschuss der Wirtschaftskammer Österreich. Dessen Mitglieder sind bei der Ausübung ihres Amtes an keine Weisungen

gebunden. Zur Durchführung der Kontrolle bedient er sich der eigens errichteten Geschäftsstelle des Kontrollausschusses. Seit 1.1.1995 unterliegen alle Körperschaften auch der Kontrolle durch den Rechnungshof.

Detaillierte Informationen finden Sie in der Broschüre „Abgaben und Steuern – Kammerumlage 1, Kammerumlage 2, Grundumlage“ – abrufbar unter → https://www.wko.at/service/steuern/weitere_Kammerumlage1Kammerumlage2Grundumlage_Broschuere.pdf.

KAMMERBEITRÄGE IM JAHR 2018 FÜR DIE MITGLIEDSUNTERNEHMEN DES FACHVERBANDS STEINE-KERAMIK

BUNDESLAND	KAMMERUMLAGE 1 Basis: Vorsteuer	KAMMERUMLAGE 2 Basis: Lohn- und Gehaltssumme		GRUNDUMLAGE STEINE-KERAMIK Basis: Lohn- und Gehaltssumme	
	WKÖ	WKÖ	WK der Länder	FV Steine-Keramik ¹⁾	WK der Länder ²⁾
Wien	3,00 ‰	1,5 ‰	2,5 ‰	3,2 ‰	0,125 ‰
Niederösterreich	3,00 ‰	1,5 ‰	2,5 ‰	3,2 ‰	0,53 ‰
Oberösterreich	3,00 ‰	1,5 ‰	2,1 ‰	3,2 ‰	0,00 ‰
Salzburg	3,00 ‰	1,5 ‰	2,7 ‰	3,2 ‰	0,02 ‰ + 0,1 ‰ Sonder-GU
Tirol	3,00 ‰	1,5 ‰	2,8 ‰	3,2 ‰	0,30 ‰
Vorarlberg	3,00 ‰	1,5 ‰	2,4 ‰	3,2 ‰	0,30 ‰
Kärnten	3,00 ‰	1,5 ‰	2,6 ‰	3,2 ‰	0,15 ‰
Steiermark	3,00 ‰	1,5 ‰	2,4 ‰	3,2 ‰	0,27 ‰ + 0,13 ‰ Sonder-GU
Burgenland	3,00 ‰	1,5 ‰	2,9 ‰	3,2 ‰	0,40 ‰

¹⁾ Der Fachverbandsanteil an der Grundumlage enthält einen Beitrag von 0,75 ‰ für die BAU!MASSIV!-Kampagne und 0,2 ‰ für Forschung & Ausbildung und geht an den Fachverband Steine-Keramik. ²⁾ Besteht aus Fachgruppen- oder Fachvertretungsanteil und geht an die jeweilige Landeskammer bzw. Fachgruppe.

CHANCE MASSIVBAU

NACHHALTIGE BAUKONZEPTE STÄRKEN DIE WIRTSCHAFT KÄRNTENS

von
Mag.
Roland
Zipfel



Dass leistbares Wohnen, regionale Nachhaltigkeit und eine gesunde Wirtschaft Hand in Hand gehen können – darüber herrschte Einigkeit zwischen Vertretern der Politik und Bauwirtschaft bei der BAU!MASSIV!-Veranstaltung „Chance Massivbau“ am 20.2.2018 in Pörtschach.

v.l.: Auer,
Kleindienst,
Fritzl, Anhell,
Schaunig,
Kopeinig,
Armbrust,
Glanznic

Unter dem Motto „Starke Impulsgeber – innovative Trends – starke Regionen“ diskutierten unter der Moderation von Sonja Kleindienst (ORF Kärnten) folgende Experten mit rund 40 Teilnehmern Chancen und Herausforderungen des Bauens und Wohnens:

- Dr. Gaby Schaunig (Kärntner Landeshauptmann-Stellvertreterin und Wohnbaulandesrätin)
- Mag. Angelika Fritzl (Kärntner Landesregierung – Abteilung Wohnbau)
- Ing. Bernhard Auer (Wietersdorfer Zementholding, Vorsitzender Fachvertretung Stein- und keramische Industrie Kärnten)
- Prok. Horst Anhell (Rohrdorfer Gruppe, Obmann Güteverband Transportbeton Kärnten/Osttirol)
- Arch. DI Gerhard Kopeinig (Vorsitzender der Architektenkammer Kärnten)
- Dir. Ing. Franz Armbrust (Gemeinnützige Wohnbauvereinigung Fortschritt)
- Baumeister Ing. Karl Glanznic (Landesinnung Bau Kärnten)

Horst Anhell präsentierte die halbjährlichen Absatzmeldungen der Transportbetonindustrie als zuverlässigen Indikator für die Kärntner Baukonjunktur: 2017 hat Kärnten wieder das öffentliche Bauvolumen-Niveau wie vor der Krise 2008 erreicht. Die Massivbauwirtschaft ist dabei ein wichtiger Impulsgeber – Zement, Ziegel, Beton und Putze sichern 4.700 Arbeitsplätze und insgesamt 9.400 Existenzen, die vor- und nachgelagerten Bereiche eingerechnet. Anhell: „Wir sind die Nahversorger im Bauwesen – der Transportweg von der Rohstoffgewinnung bis zum Kunden beträgt nur 84 Kilometer. So kurze Wege wie die Stein- und keramische Industrie schafft bei Baustoffen sonst niemand.“

Auch Gaby Schaunig betonte die gute Zusammenarbeit mit der Kärntner Bauwirtschaft. Sie präsentierte den Kärntner Baugipfel als Vorzeigemodell für Österreich, bei dem das Land Kärnten gemeinsam mit der Bauwirtschaft einen Wirtschaftsmotor darstellt. Sie kündigte für die nächste Legislaturperiode eine gänzlich neue Ausarbeitung der Kärntner Bauordnung an.

Angelika Fritzl stellte das neue Kärntner Wohnbauförderungsgesetz vor. Zentrale Zielsetzungen sind die Berücksichtigung klimarelevanter, ökologischer Gesichtspunkte, womit nicht nur leistbarer Wohnraum geschaffen, sondern auch zeitgemäße Bauweisen begünstigt werden.

Franz Armbrust demonstrierte anhand zweier Projekte seiner Genossenschaft, wie mittels Reconstructing ressourcenschonend hochwertiger, energieeffizienter Wohnraum geschaffen werden kann.

Gerhard Kopeinig ließ mit seinen Aussagen zum Bau von nachhaltigen Einfamilienhäusern aufhorchen: man müsse bereits bei der Planung ansetzen, indem beim Thema Anpassung an den Klimawandel und Adaptierbarkeit auf 100 Jahre vorausgeplant werden müsse.

Karl Glanznic sieht hohes Potenzial in der Bauteilaktivierung hinsichtlich Energieeffizienz und Klimaschutz. Sein größter Wunsch: „Eine Fensterbank mit weniger als 10 Normen einbauen zu können!“

ENERGIEVERBRAUCH UND TRENDS IN DER EU 2000-2015

In einem Bericht des europäischen Joint Research Center mit dem Titel „Energy Consumption and Energy Efficiency Trends in the EU-28 2000-2015“ wurden im März 2018 die Entwicklungen von Energieverbrauch und Energieeffizienz der Jahre 2000-2015 für die Bereiche Haushalt, Transport, Industrie und tertiärer Sektor in den EU-28 beleuchtet.

Der Brutto-Inlandsverbrauch (BIV) der EU-28 ist im genannten Zeitraum von 1.730 Mtoe (Millionen Tonne Rohöläquivalente) auf 1.627 Mtoe gesunken. 2015 betrug der Endenergieverbrauch 1.084 Mtoe. Das bedeutet, dass 33,4% des BIV auf das Konto von Energieumwandlungsverlusten (20,9%), Energieverbrauch des Sektors (5%), nicht-energetischer Verbrauch (5,9%) und Netzverluste (1,6%) gehen.

Der Primärenergieverbrauch (= Verbrauch des Energiesektors, Verluste bei Umwandlung und Verteilung, Endenergieverbrauch) der EU ist mit dem Ziel von 1.483 Mtoe für 2020 gedeckelt. 2015 lag dieser Wert nach einer leichten Steigerung von 1,5% noch bei 1.530 Mtoe. Das Ziel scheint auch aufgrund des guten Wirtschaftswachstums nicht unbedingt in Griffweite. Gleichzeitig hat sich die Energieintensität im europäischen Wirtschaftsraum merklich reduziert. Das ist eine Entwicklung, die sich laut Studienautoren auf die wirkungsvollen Energieeffizienzpolitiken zurückführen lässt. Auch der Pro-Kopf-Einsatz von Energie hat sich in 15 Jahren deutlich von 3,6 toe/cap auf 3,2 toe/cap reduziert.

SEKTORBETRACHTUNG

Seit dem Jahr 2000 ist der Verkehrssektor der größte Verbraucher mit aktuell fast 34% des Endenergieverbrauchs. Gefolgt vom Gebäudesektor, der im Laufe des betrachteten Zeitraums den Sektor Industrie überholt hat und für knapp 25,4% des Energieverbrauchs verantwortlich ist. Die Sektoren Dienstleistungen und

Landwirtschaft haben gegenläufige Entwicklungen. Während in der Landwirtschaft der Energieverbrauch auf 2,6% gesunken ist, steigen die Zahlen bei Dienstleistungen auf 13,5%. Auch bei Industrie und Gebäuden sind die Verbräuche gesunken.

LÄNDERBETRACHTUNG

Die Entwicklung auf Staatenebene ist erstaunlich unterschiedlich: während in 10 Staaten, angeführt von UK, zwischen 2000 und 2015 überdurchschnittliche Endenergieverbrauchsrückgänge auffallen, ist bei den anderen erst seit 2007 eine rückläufige Entwicklung zu beobachten, die durch vorangegangene Steigerungen wettgemacht sind. Österreich hat eine vernachlässigbare Reduktion von 1% zu verzeichnen und ist hier mit Polen, Ungarn oder Deutschland vergleichbar, die sogar weiterhin leichte Steigerungen aufweisen.

Trotz der vermeintlich harmonisierten Gesetzgebung der Europäischen Union sind die nationalen Unterschiede sehr groß und die Trends alles andere als einheitlich. Insgesamt gibt es über die EU-28 einen leichten Rückgang der Verbräuche und eine Steigerung der Energieeffizienz. Ob diese in Hinblick auf die neuen Ziele bis 2030 ausreichen werden, wird uns der nächste Bericht in 15 Jahren verraten.

von
Mag.
Cornelya
Vaquette



RICHTIGE INTERPRETATION

VON EPIDEMIOLOGISCHEN DATEN AM BEISPIEL NO_x-/DIESELEMISSIONEN

von
Mag.
Cornelya
Vaquette



© Marnie Burkhardt/
Corbis

In Deutschland hat eine Zahl die Öffentlichkeit in Angst und Schrecken versetzt: 6.000 „vorzeitige Todesfälle“ durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch den Luftschadstoff NO₂ aus Dieselemissionen. Unterschiedlichste Interpretationen einer Zahl aus einer Studie des Deutschen Forschungszentrums für Gesundheit und Umwelt im Auftrag des Deutschen Umweltbundesamts mit 170 Seiten Inhalt füllten die Medien im März 2018: entweder als Beleg für die Gefährlichkeit von Dieselausgasen oder für eine frisierte Statistik. Beides zeugt von unglaublicher Ahnungslosigkeit von Statistiken im Rahmen von epidemiologischen Studien. Eine kurze Aufklärung kann den Blick auf die in Österreich laufende Umsetzung der NEC-Richtlinie (RL zu nationalen Emissionsgrenzwerten für Luftschadstoffe NO_x, SO_x, PM_{2,5}, NMVOC, NH₃) und die Argumente der Umweltseite schärfen.

Tote durch Luftschadstoffe kann man nicht zählen. Im Gegensatz zu beispielsweise Verkehrstoten muss man sie berechnen. Denn kein Mediziner kann nachweisen, dass der Herzinfarkt oder Asthmaanfall direkt durch NO₂-Belastungen verursacht wurde. Man kann nur statistisch eine Korrelation herstellen. Epidemiologen zeigen demnach nur, ob ein bestimmtes Ereignis öfter in Zusammenhang mit einem anderen auftritt. Also ob etwa Herz-

infarkte bei einer Gruppe von Personen häufiger sind, die höheren Belastungen ausgesetzt sind als eine andere Gruppe ohne diese Belastung. Für diese Berechnungen müssen Annahmen getroffen werden, was zu Unsicherheiten führt. Die Forscher helfen sich dabei mit dem „relevanten Risiko“: Wie viel höher ist die Wahrscheinlichkeit vorzeitig zu sterben, wenn man dem Risikofaktor ausgesetzt ist? Und wie viele Todesfälle sind tatsächlich auf den Luftschadstoff zurückzuführen? Beide Fragen sind mit Unsicherheiten verbunden. So weist die deutsche Studie die tatsächliche Zahl von Todesfällen mit 95% Wahrscheinlichkeit zwischen 2031 und 9893 aus. Eine nicht gerade sehr treffsichere Hochrechnung.

Zusätzlich sagt die Zahl 6.000 nicht aus, um wieviel früher der Todesfall eingetreten ist. Dieses kann durch das Maß „years of life lost (YLL)“ beschrieben werden, das jedoch ähnlich ungenau ist, wie die Zahl vorzeitiger Todesfälle. Der Bereich bewegt sich zwischen 16.929 und 82.456 Jahren für die gesamte Bevölkerung. Nur in einer idealen Versuchsanordnung mit zwei gleich großen Populationen wäre ein Vergleich objektiv möglich. Aber darauf zu warten bis alle Personen tatsächlich nicht mehr leben, um die tatsächliche Zahl der vorzeitigen Todesfälle zu kennen, ist nicht machbar.

Lernen kann man daraus aber zumindest, dass vermeintlich einfach griffige Zahlen unbedingt auf ihre Aussagekraft zu hinterfragen sind. Sie sind bestenfalls ein Indiz für ein Problem oder der Indikator für Zusammenhänge und Wirkungsketten. Dieser Blick ist generell für die Einordnung von Reduktionsforderungen der Umwelt- und Konsumentenschutzseite für Schadstoffemissionen wichtig und bietet Raum für sachliche Diskussionen. Denn Angstmacherei bringt nur schlechte Ergebnisse.

KURZINFO

Nachstehend finden Sie eine Zusammenstellung aktueller Themen aus den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Soziales:

von

Dr. Petra
Gradischnig



KV-VERHANDLUNGEN ARBEITER

In der Kollektivvertrags-Verhandlung 2017 wurde mit der Gewerkschaft Bau-Holz ein Zweijahresabschluss für die Arbeiter in der Stein- und keramischen Industrie vereinbart [KV-Löhne: Ø VPI (Verbraucherpreisindex von April 2017 bis März 2018) plus 0,55 Prozentpunkte, Ist-Löhne: Ø VPI plus 0,4 Prozentpunkte].

Der Verbraucherpreisindex von April 2017 bis März 2018 betrug 2,05%. Die IST-Löhne werden somit ab 1.5.2018 um 2,45%, die KV-Löhne um 2,6% erhöht. Die Zulagen werden um 2,45% angehoben. Geltungsbeginn: 1.5.2018. Laufzeit des gehaltsrechtlichen Teils: 1.5.2018 bis 31.4.2019.

Die Lohntabelle mit den Kollektivvertragslöhnen finden Sie auf der FV-Homepage:
→ www.baustoffindustrie.at (unter Kollektivverträge)

RECYCLING-BAUSTOFFVERORDNUNG – ERLÄUTERUNGEN

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) hat im März 2018 aktualisierte Erläuterungen zur Recycling-Baustoffverordnung veröffentlicht.

Diese berücksichtigen die Novelle der Verordnung, die am 28.10.2016 (BGBl II 290/2016) in Kraft getreten ist.

Die Erläuterungen sind abrufbar unter:
→ <https://www.bmnt.gv.at/umwelt/abfall-ressourcen/abfall-altlastenrecht/awg-verordnungen/recycling-baustoffvo.html>

TECHNISCHER LEITFADEN ZUR ABFALLEINSTUFUNG

Die Europäische Kommission hat im Amtsblatt der Europäischen Union (2018/C 124/01) einen technischen Leitfaden zur Abfalleinstufung veröffentlicht.

Dieser richtet sich an nationale Behörden sowie Unternehmen. Damit sollen Erläuterungen und Orientierungshilfen zur korrekten Auslegung und Anwendung der einschlägigen EU-Rechtsvorschriften in Bezug auf die Einstufung von Abfällen, z.B. bei Genehmigungsfragen, gegeben werden. Weiters behandelt der Leitfaden die Identifizierung von gefahrenrelevanten Eigenschaften, die Bewertung, ob der Abfall eine gefahrenrelevante Eigenschaft aufweist und die Frage der Einstufung des Abfalls als gefährlich oder nicht gefährlich.

Der Leitfaden ist abrufbar unter: → <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C:2018:124:FULL&from=EN>

NEUERUNGEN IM NICHTRAUCHERSCHUTZ

Seit 1.5.2018 gilt ein umfassendes Rauchverbot in Arbeitsstätten in Gebäuden (BGBl I 126/2017).

Generelles Rauchverbot
Grundsätzlich sind Arbeitgeber dazu verpflichtet Nichtraucher vor den Einwirkungen von Tabakrauch am Arbeitsplatz zu schützen. Eine etwaige Raucherlaubnis durch den Arbeitgeber an einzelne Mitarbeiter ist unerheblich und unwirksam. Ebenso irrelevant ist ein etwaiges Einverständnis der Nichtraucher zum Rauchen in einer Arbeitsstätte. Sind hingegen ausschließlich Raucher beschäftigt, gilt kein generelles Rauchverbot nach dem ASchG.

Raucherräume
Abweichend vom allgemeinen Rauchverbot ermöglicht der Gesetzgeber ausdrücklich die Schaffung von speziellen Räumen, in denen das Rauchen gestattet ist („Raucherräume“). Voraussetzung ist, dass es sich bei diesen Räumlichkeiten nicht um

Arbeitsräume handelt. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass der Tabakrauch nicht in die mit Rauchverbot belegten Bereiche der Arbeitsstätte dringt. Weder Aufenthalts- und Bereitschaftsräume noch Sanitär- und Umkleieräume dürfen als Raucherräume eingerichtet werden.

Kabinen für Raucher
Alternativ zur Einrichtung einzelner Raucherräume dürfen Raucherkabinen in den Betrieben aufgestellt werden. Diese sind als Raucherräume zu qualifizieren, wenn sie die einschlägigen Erfordernisse zum Schutz der Nichtraucher erfüllen. Insbesondere dürfen Raucherkabinen daher nicht in jenen Räumen aufgestellt werden, in denen bereits die Einrichtung von Raucherräumen ausgeschlossen ist.

Details finden Sie unter:
→ <https://www.wko.at/service/arbeitsrecht-sozialrecht/neuerungen-nicht-raucherInnenschutz.html>

KALENDER

SEMINARE • KONGRESSE • TERMINE

JULI 2018		NOVEMBER 2018	
4. Berlin	Deutsch-österreichisches Geschäftsführer-Treffen	15. offen	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
AUGUST 2018		15. offen	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
29. Traun- kirchen	FACHVERBANDSAUSSCHUSS, MITGLIEDERVERSAMMLUNG	20.-21. Frauental	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
SEPTEMBER 2018		22. Brüssel	UEPG Board Meeting
6.-8. Reit im Winkl	Euroschotter-Tagung	27.-28. Brüssel	CERAME UNIE Generalversammlung, Ceramic Days
13. Wopfing	EULA Komiteesitzungen	28. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
13. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel	29. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
OKTOBER 2018		DEZEMBER 2018	
2. Brüssel	EUROGYPSUM Geschäftsführertreffen	12. Wien	Fachverband Exekutivkomitee
5.-6. Haibach ob der Donau	Berufsgruppe Ziegel Herbsttagung, Vollversammlung		
10.-12. Kapstadt	ILA Generalversammlung		
11. Wien	Enquete Chance Hochbau		
11. Prag	EAE Generalversammlung		
15. Wien	Berufsgruppe Schleifmittel Vollversammlung		
16. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung		
17. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung		
17.-18. Brüssel	Jungunternehmer-Exkursion		
18.-19. Brüssel	UEPG Komiteesitzungen		

KONJUNKTURERHEBUNG 2018 – DATENBEKANNTGABE

Das Formular für die Umsatz- und Beschäftigterhebung wurde bereits im Juni an die Mitgliedsunternehmen des Fachverbands ausgeschickt.

Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes Datenblatt bis spätestens 13.7.2018 per Fax an das FV-Büro: +43/1/505 62 40

Die Firmendaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur in aggregierter Form verwendet.

Wir bitten Sie um verlässliche Rückmeldung! Die Daten bilden eine wesentliche Basis für die KV-Verhandlungen.



Herausgeber:

Fachverband der Stein- und
keramischen Industrie Österreich,
A-1045 Wien,

Wiedner Hauptstraße 63,
T +43 (0) 5 90 900 - 3533, F +43 (0) 1/505 62 40
e-Mail: steinel@wko.at

Web: www.baustoffindustrie.at,
www.keramikindustrie.at

Für den Inhalt verantwortlich: DI Dr. Andreas Pfeiler

Redaktion: Dr. Petra Gradischnig

Umsetzung: Silvia Rodler //MANIKIN

Produktion: ldd Communication GmbH

Fotos: Fachverband der Stein-
und keramischen Industrie
Österreich